



Anlage 3 zur AbrRL DeuFöV

Vergütungssätze, gültig ab 01.01.2026

I) Kostenerstattungssatz

Der Kostenerstattungssatz je Unterrichtseinheit nach § 25 (1) DeuFöV beträgt ab 01.11.23 5,12 €.

II) Kostenbeitrag und Aufwand für Honorarlehrkräfte

Der Kostenbeitrag je Unterrichtseinheit für beschäftigte Teilnehmende nach § 4 Absatz 4 und 5 DeuFöV beträgt ab 01.11.23 2,56 €.

Der Aufwand für als Lehrkräfte eingesetzte Honorarlehrkräfte wird mit mindestens 43,92 € pro Unterrichtseinheit vergütet.

III) Aufwandsvergütung für sozialpädagogische Begleitung

Der Aufwand für eine sozialpädagogische Begleitung in Spezialkursen nach § 13 Absatz 1 Nummern 3 und 4 DeuFöV (Zielniveau A2 und B1) und Basiskursen nach § 12 Absatz 1 Nummer 1 DeuFöV (Zielniveau B2) sowie Frühpädagogische Berufe (kurz: Frühpädagogik) und Fachpraxis-BSK (vormals: UB1 mit FSPU) durch geeignete Fachkräfte wird im Rahmen der Schlussabrechnung zusätzlich zum Kostenerstattungssatz pauschal ab Kursbeginn ab 01.11.23 wie folgt vergütet:

Kurse ab 400 UE je vollständig durchgeführtem Kurs	2.850,00 €
Kurse ab 500 UE je vollständig durchgeführtem	3.550,00 €
Frühpädagogik (Pilot) je 100 vollständig absolvierten UE	712,50 €
Fachpraxis-BSK (Pilot) je 100 vollständig absolvierten UE	712,50 €

IV) Aufwandsvergütung für Fachdozierende

Der Aufwand für Fachdozierende in BSK, begleitend zur Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses oder des fachspezifischen Unterrichts nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 und 2 DeuFöV sowie in Frühpädagogik und Fachpraxis-BSK wird im Rahmen der Schlussabrechnung zusätzlich zum Kostenerstattungssatz pauschal ab dem 25.07.24 für neu beginnende und vollständig abgeleitete Kursabschnitte von 100 Unterrichtseinheiten wie folgt vergütet:

Fachspezifischer Unterricht Einzelhandel	810,00 €
Fachspezifischer Unterricht Job-BSK	810,00 €
Fachspezifischer Unterricht Gewerbe/Technik	810,00 €
Fachspezifischer Unterricht Frühpädagogik (Pilot)	810,00 €
Fachspezifischer Unterricht Fachpraxis-BSK (Pilot)	1.040,00 €
Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe	810,00 €
Anerkennungsverfahren akademische Heilberufe	1.710,00 €

V) Deutsch-Tests für den Beruf (DTB) Erstattungssätze

Der Aufwand für die Durchführung von DTB entsprechend § 15 Absatz 2 AbrRL DeuFöV wird je Teilnehmereberechtigten ab dem 01.01.23 wie folgt vergütet:

DTB mit Zielsprachniveau A2	122,65 €
DTB mit Zielsprachniveau B1	127,45 €
DTB mit Zielsprachniveau B2	133,86 €
DTB mit Zielsprachniveau C1	140,33 €

VI) Pauschalen für erhöhte Aufwände Azubi-BSK, Fachpraxis-BSK und Job-BSK (fachspezifischer Unterricht)

Der erhöhte Aufwand für kursvorbereitende und kursbegleitende Tätigkeiten im Azubi-BSK und Job-BSK sowie für die Konzepterstellung Azubi-BSK und Fachpraxis-BSK und das individuelle Sprachcoaching Job-BSK wird im Rahmen der Schlussabrechnung zusätzlich zum Kostenerstattungssatz pauschal ab 01.11.2023 je vollständig durchgeführten Kurs¹ wie folgt vergütet:

Konzeptpauschale Azubi-BSK	1.070,00 €
Konzeptpauschale Fachpraxis-BSK (Pilot)	1.070,00 €
Aufwandspauschale Azubi-BSK	1.930,00 €
Aufwandspauschale Job-BSK	2.400,00 €
Sprachcoachingpauschale Job-BSK ²	1.600,00 €

¹ Die Aufwandspauschale für Job-BSK und Azubi-BSK wird gewährt, wenn mindestens 70 Prozent der geplanten UE, mindestens jedoch 50 UE, durchgeführt worden sind.

² Die Sprachcoachingpauschale wird nur gewährt, wenn im Kursverlauf mindestens 5 individuelle Unterrichtseinheiten pro Teilnehmenden außerhalb der regulären UE durchgeführt wurden. Eine Durchführung (bspw. im Block) nach Kursende ist ausdrücklich nicht gestattet.